



öffentlich

**Betreff:**

Entwicklung der Wohnraumnutzung in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 16.11.2021

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Entwicklung des preisgebundenen sowie des nicht preisgebundenen Wohnungsmarktes getrennt nach Haushaltsgrößen zu erstellen und zu bewerten.
2. Der Bericht ist bis Ende 2022 zu erstellen.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der letzte Situationsbericht zum Thema Wohnen stammt aus dem Jahre 2001 und umfasst die Jahre 2012 bis 2016. Inzwischen hat sich die Stadt erheblich verändert. Das Thema Wohnen ist eine wichtige Komponente der Stadtentwicklung, die eine aktuelle Darstellung der aktuellen Situation voraussetzt, um die Stadt in die Lage zu versetzen, ihre Planungshoheit innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nutzen, Wohnstrukturen zu entwickeln, Prozesse zu steuern und Ziele zu entwickeln. Zudem ist die aktuelle Darstellung auch eine wichtige Grundlage für private Akteure auf dem Wohnungsmarkt. Bereits die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt deutlich auf, dass die Stadt ohne den privatenwirtschaftlichen Wohnungsbau der Genossenschaften und der privaten Eigentümer der Nachfrage nicht gerecht geworden wäre. Mit dem Bericht erfüllt die Stadt Potsdam die Aufgabe der Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens nach § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.